



Nr. 030 / 15. April 2026

## **Diäten steigen ab 1. Juli um 3,30 Prozent**

**Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2026 um 3,30 Prozent von 10.624 auf 10.975 Euro. Grundlage für die Anpassung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Mitteilung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr.**

Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich der Beamtinnen und Beamten) in Schleswig-Holstein. Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes beträgt die Veränderung der Einkommensentwicklung im Vergleich der Jahre 2025 und 2024 plus 3,30 Prozent.